



FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.

Bundesförderprogramm
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

„Hilfesystem 2.0“

Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie

Dr. Charlotte Binder

Referentin des Projekts „Hilfesystem 2.0“

Frauenhauskoordinierung e.V.

binder@frauenhauskoordinierung.de



„Hilfesystem 2.0“

Ziele & Laufzeit des Projekts

Unterstützung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen beim professionellen Umgang mit digitalen Herausforderungen aufgrund der COVID-19 Pandemie durch Weiterleitung von Bundesmitteln:

- ⇒ Verbesserung der technischen Ausstattung
- ⇒ Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
- ⇒ Professionelle Sprachmittlung für die Beratung gewaltbetroffener Frauen* und Mädchen*

Projektlaufzeit: Juli 2020 – Dezember 2022

Projektstrang I Technik: Oktober 2020 – Mai 2021 / November 2021 – Mai 2022

Projektstrang II Dolmetschung/Fortbildung: Oktober 2020 – September 2022



„Hilfesystem 2.0“

Struktur des Projekts

Projektteam:

Dr. Charlotte Binder (Projektleitung) & Sandra Gansweid (Verwaltung) sowie weitere Mitarbeiterinnen* bei FHK

Projektförderung:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Begleitung des zurechtensrechtlichen Verfahrens:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)

Beratungsgremium:

Vertreterinnen* von FHK, bff und ZIF



Zuwendungsverfahren

Wer kann Zuwendungen beantragen?

- Träger*innen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen mit einem Schwerpunkt zu Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*
 - Nichtstaatliche Organisationen (juristische Personen des Privatrechts) und öffentliche Träger*innen (juristische Personen des öffentlichen Rechts)
 - Träger*innen müssen organisiert sein bei
 - Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)
 - Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen e.V. (bff)
 - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)
 - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
- oder
- Träger*innen weiterer Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* sein, die eine regelmäßige Förderung von Ländern und/ oder Kommunen erhalten



Zuwendungsverfahren

Was kann in PS I beantragt werden?

- Sonderbedarf durch die Corona-Pandemie
- Anschaffungen zur Verbesserung der **technischen Ausstattung** in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, wie bspw.:
 - PCs, Tablets, Bildschirme
 - Smartphones
 - Leistungsfähige Telefonanlagen und Internetzugänge
 - Lizenzen für Softwareprogramme
- Übernahme der Kosten für IT-Installationen
- Anteilsfinanzierung 90/10 bis zu 12.000 € je Einrichtung



Zuwendungsverfahren

Was kann in PS II beantragt werden?

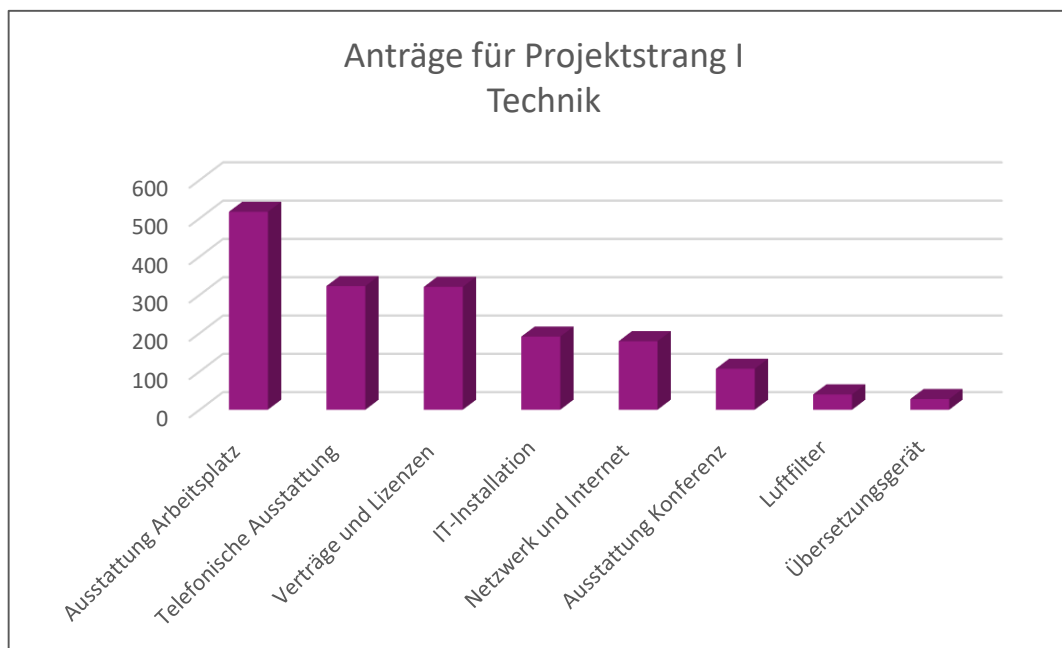
- Sonderbedarf durch die Corona-Pandemie
- **Dolmetschung:** Mittel für Honorare
 - zur Nutzung professioneller Dolmetschdienste für Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen* und Mädchen* (Dolmetschung)
 - zur Gestaltung und technischen Umsetzung von barrierearmen Websites, Social Media Accounts und Materialien für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Übersetzung)
- **Fortbildung:** Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
- Anteilsfinanzierung 80/20 bis zu 6.000 € je Einrichtung



Zuwendungsverfahren

Beantragte Vorhaben & Mittel in PS I

- Antragsfrist: 15.01.2022
- Bewilligte Vorhaben: 598
- Weitergeleitete Mittel: ca. 2,3 Mio. Euro

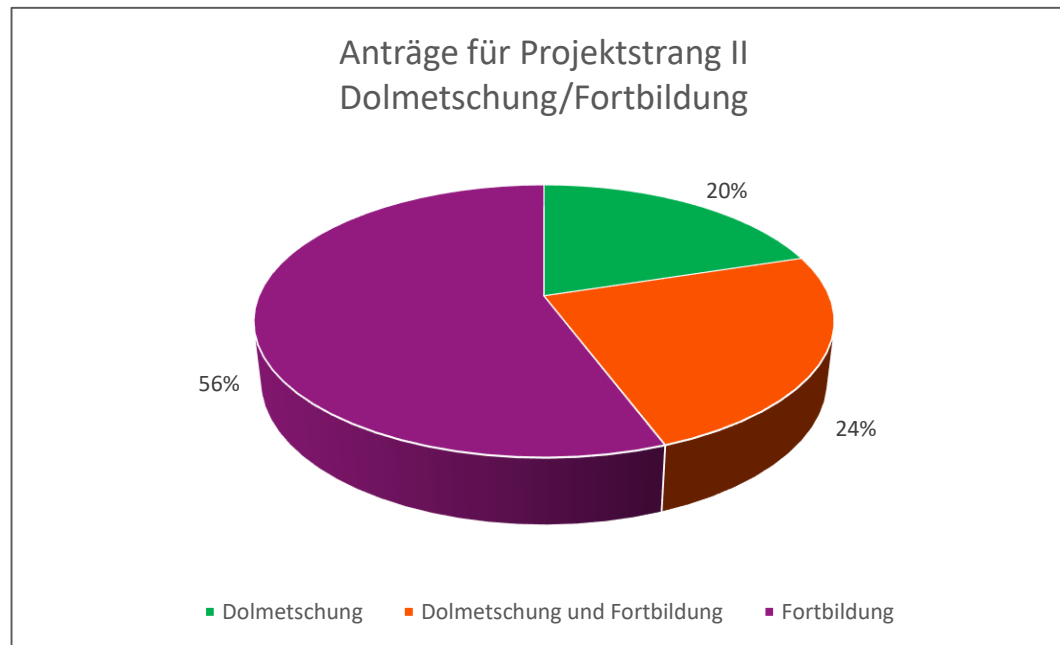




Zuwendungsverfahren

Beantragte Vorhaben & Mittel in PS II

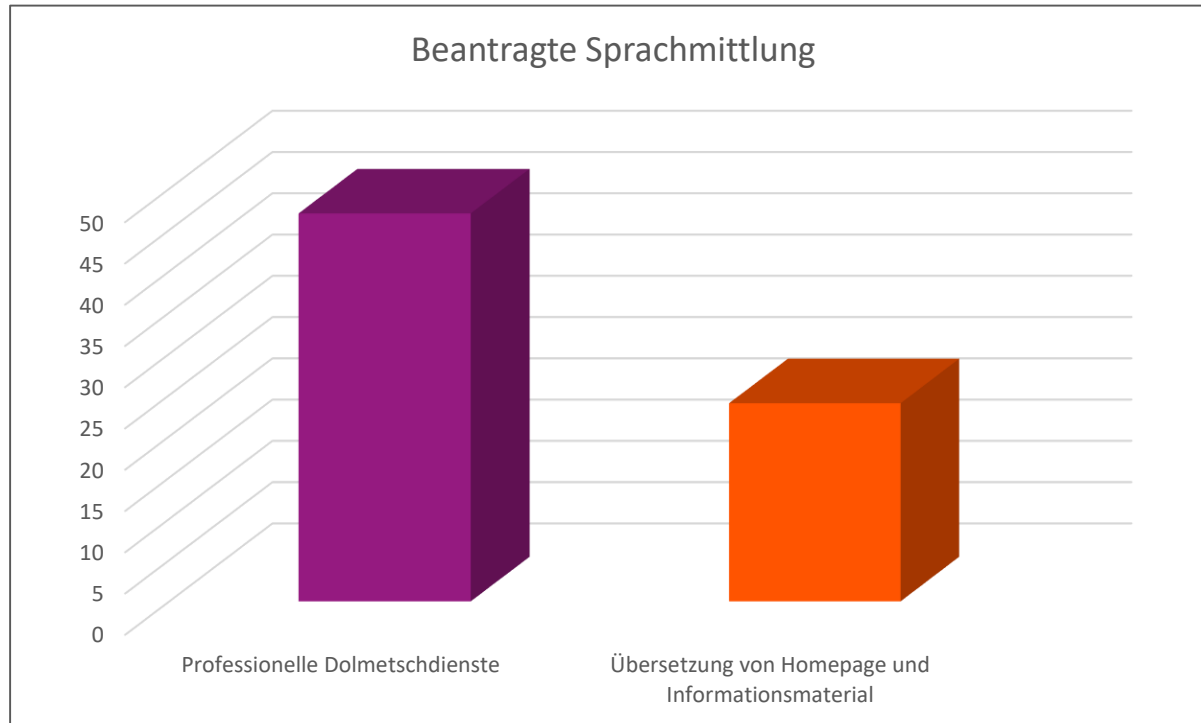
- Antragsfrist: 31.03.2022
- Bewilligte Vorhaben: max. 199
- Gebundene Mittel: max. ca. 600.000 Euro





Zuwendungsverfahren

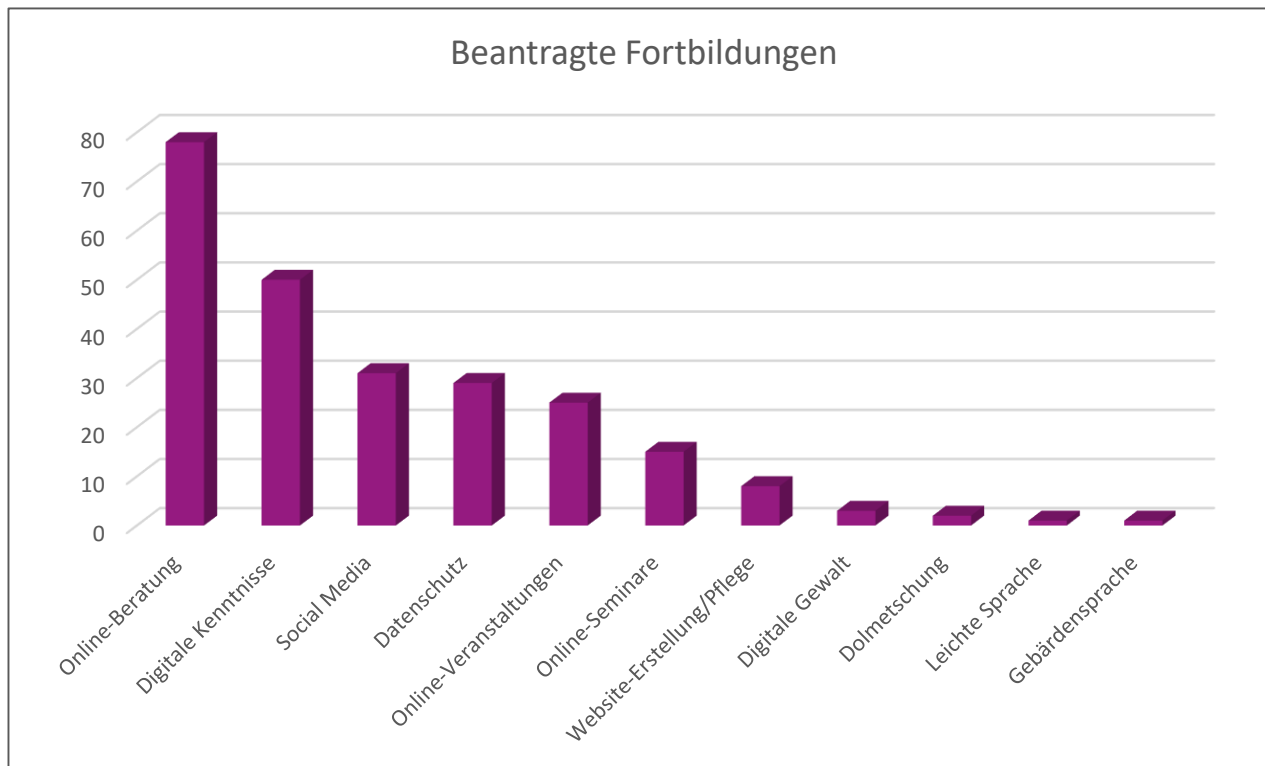
Beantragte Sprachmittlung in PS II





Zuwendungsverfahren

Beantragte Fortbildungen in PS II





Mit Projektmitteln umgesetzte Vorhaben

Ausgewählte Beispiele

- **Frauenhaus Nienburg** als Zufluchtsstätte für bis zu 7 gewaltbetroffene Frauen & ihre Kinder mit 4 Mitarbeiterinnen
- Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie
 - Frauen, die teils im Homeschooling an Integrationskursen teilnahmen
 - Ein Büro für alle Mitarbeiterinnen mit nur zwei PCs, einem Drucker und einem Laptop
- Technische Anschaffungen mit Projektmitteln
 - **Laptop** und **Tablet** für Homeschooling (zum Verleih) für Bewohnerinnen und Homeoffice für Mitarbeitende
 - **Drucker**, für die Bewohnerinnen auch außerhalb von Bürozeiten zugänglich
 - Verbessertes **WLAN** für Internet in allen Etagen – besonders wichtig für Homeschooling und Pflege von persönlichen Kontakten im Lockdown
 - Vernetzung der Endgeräte durch **NAS-Laufwerk** zur Entzerrung der Raumbelastung
 - Eigene **Telefongeräte** für alle Mitarbeiterinnen
 - **Headsets und Kameras** für die PCs zur Teilnahme an digitalen Konferenzen und Fortbildungen



Mit Projektmitteln umgesetzte Vorhaben

Ausgewählte Beispiele

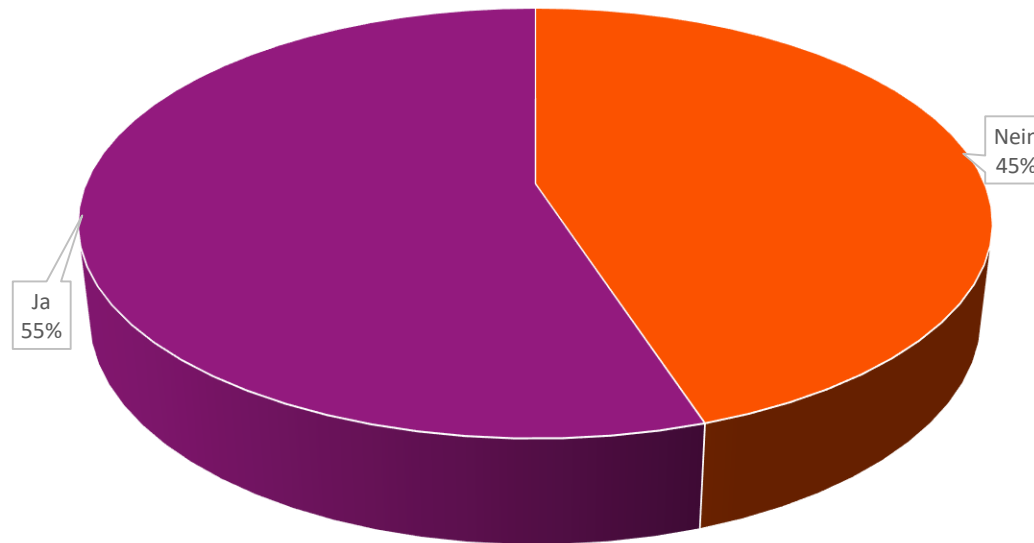
- Website der **Koordinierungsstelle Interventionsstellen Rheinland-Pfalz** in Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach informiert über
 - Gewaltformen
 - Gewaltschutzgesetz
 - 18 Interventionsstellen des Bundeslandes
- www.interventionsstellen-rlp.de



Projektevaluation

Ist Bedarf an technischer Ausstattung gedeckt?

Ist der Bedarf an technischer Ausstattung für Ihre Einrichtung mit den Mitteln aus dem Projekt „Hilfesystem 2.0“ gedeckt?

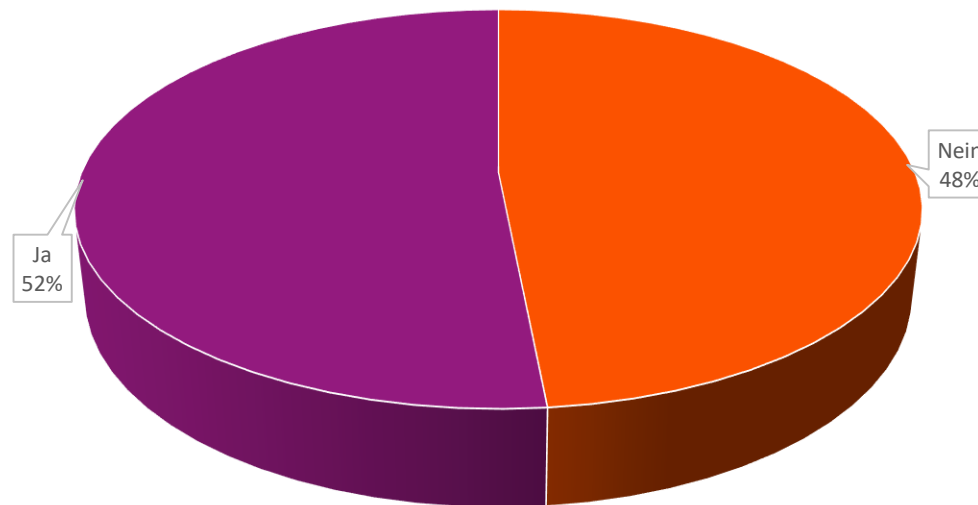




Projektevaluation

Gibt es weitere Corona-bedingte Sonderbedarfe?

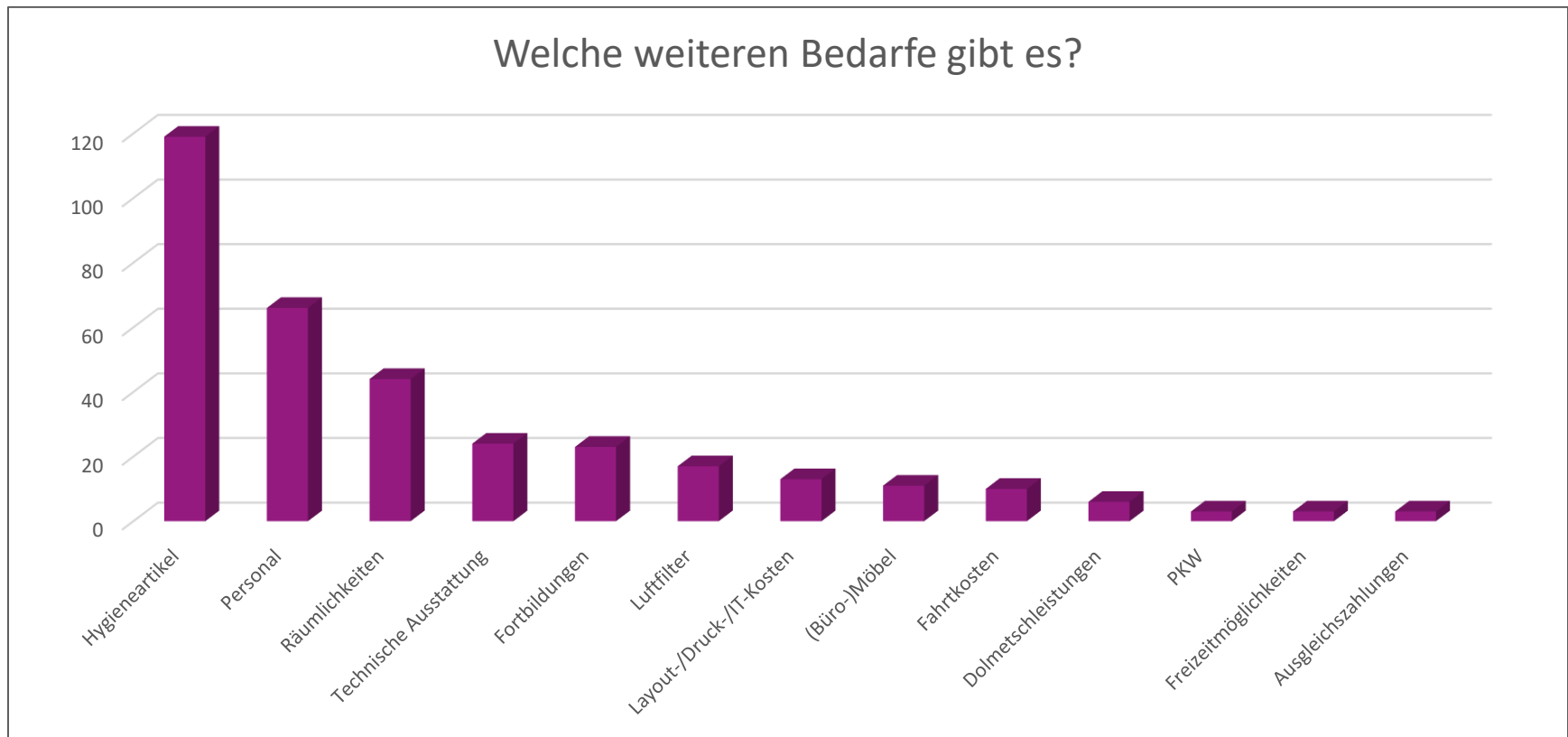
Gibt es weitere Bedarfe in Ihrer Einrichtung, die sich aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben, die nicht unter technische Ausstattung, Dolmetschleistungen und Fortbildungen fallen?





Projektevaluation

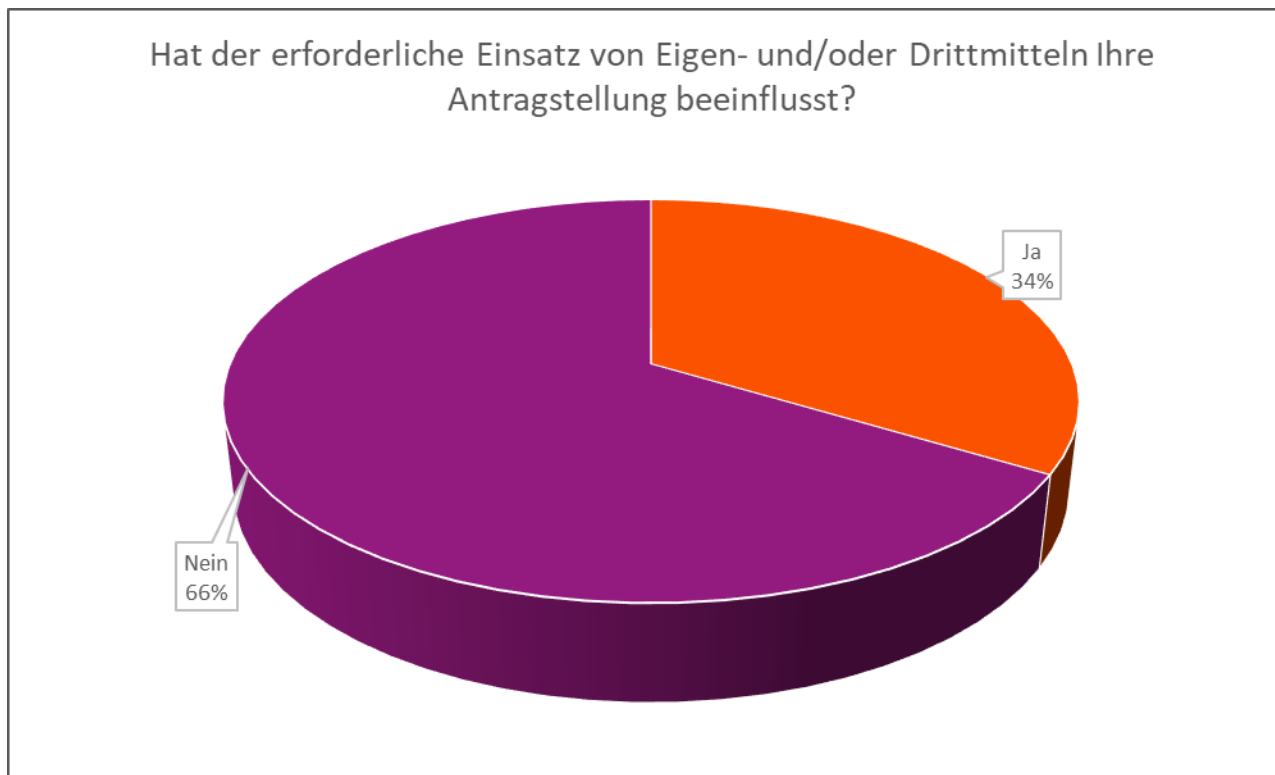
Welche Corona-bedingten Sonderbedarfe sind das?





Projektevaluation

Wie beeinflusst Eigenmittel-Einsatz die Antragstellung?





Projektevaluation

Bewertung von Projekt „Hilfesystem 2.0“

- Projektstrang I sehr nachgefragt, da hoher Bedarf an technischer Ausstattung
- Vergleichsweise weniger Anträge – trotz Bedarfs – im Projektstrang II, da
 - (bisher) mangelnde technische Ausstattung
 - fehlende / ausgebuchte / unplanbare Fortbildungen
 - Bedarf an Face-to-Face-Dolmetschungen
 - finanzielle Eigenbeteiligung von 20%
 - teils Kritik am Zuwendungsverfahren: bürokratisch, kompliziert, wenig niedrigschwellig
 - hoher Einsatz von Personalressourcen notwendig
 - gleichzeitig: Personalmangel im chronisch unterfinanzierten Hilfesystem im Krisenmodus



Ausblick

Ergebnisse des Projekts

- Projektevaluation
 - Nachhaltige digitale Transformation des Hilfesystems als Chance
 - Neue Zugangswege ins Hilfesystem für Frauen* und Mädchen* mit diversen Bedarfen
 - Zugleich Hinweise, dass Digitalisierungsprozesse Beratung & Unterstützung in Präsenz nicht komplett ersetzen können
- Recherche- und Dokumentationsreise
- Online-Publikation zur „Digitalisierung des Hilfesystems aufgrund der Corona-Pandemie“
 - Handlungsempfehlungen für Interessierte & Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft



Handlungsempfehlungen

Ergebnisse des Projekts

- Bedarfsgerechte Finanzierung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen* und deren Kinder, insb. auch ausreichende Personalressourcen
- Flexible pauschale Mittel zur technischen Ausstattung der Einrichtungen
- Angebot von Fortbildungsreihe zur digitalen Transformation des Hilfesystems für Fachpersonal, z.B. zu digitalen Beratungs- und Präventionsformaten
- Integration eines Moduls zur digitalen Transformation des Hilfesystems in **Online-Kurs**, insb. zu digitalen Beratungs- und Präventionsformaten sowie digitaler Vernetzungsarbeit
- Forschung zu Digitalisierungsprozessen im Gewaltschutzsystem



FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.



Bundesförderprogramm
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Weitere Informationen zum Projekt „Hilfesystem 2.0“:

www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/hilfesystem-20/

Kontakt

Dr. Charlotte Binder

Referentin des Projekts „Hilfesystem 2.0“

Frauenhauskoordinierung e.V.

0176 34 600761

binder@frauenhauskoordinierung.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend